



NEUE EU - VERORDNUNGEN

Neue EU-Verordnungen für KI und Cybersicherheit bei Maschinen und Produkten!

Die EU ist momentan fleißig und erneuert viele Richtlinien bzw. ersetzt sie durch EU-Verordnungen. EU-Verordnungen haben gegenüber EU-Richtlinien den Vorteil, dass sie unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat und im EWR gelten und nicht mehr wie EU-Richtlinien, in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Für Arbeit von Designer:innen besonders relevant ist die neue **Maschinen-Produkte-Verordnung**, welche die gesetzlichen Grundlagen der Digitalisierung von Maschinen beinhaltet.

Damit Maschinen zukünftig auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden können, müssen die Hersteller sicherstellen, dass grundlegende Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen erfüllt und Konformitätsprüfungen durchgeführt werden. Einige Produktkategorien, beispielsweise Maschinen mit sich selbst entwickelndem Verhalten auf der Grundlage von maschinellem Lernen, sollten strengeren Konformitätsbewertungsverfahren unterliegen und von einem Dritten durchgeführt werden müssen. Für andere Produkte kann wie bisher der Hersteller selbst die Konformitätsbewertung durchführen.

Die Regeln legen so genaue Kriterien fest, um zu bestimmen, welche Maschinenprodukte spezifischen Konformitätsbewertungen unterzogen werden sollten. Angesichts neuester technologischer und wissenschaftlicher Entwicklungen kann die EU-Kommission die Einstufung anpassen.

Neu ist auch die **EU-Produktsicherheitsverordnung**, die mit der erweiterten Sicherheitsbewertung von Verbraucherprodukten auch die Cybersicherheitsrisiken mit einbezieht.

Um zu gewährleisten, dass alle auf den Markt gebrachten Produkte für Verbraucher:innen sicher sind, enthält die Allgemeine Produktsicherheitsverordnung Maßnahmen, die gewährleisten, dass Risiken für die schutzbedürftigsten Verbraucher, Geschlechteraspekte und Cybersicherheitsrisiken bei Sicherheitsbewertungen ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Die neue Verordnung erweitert die Pflichten der Wirtschaftsakteure (wie Hersteller, Importeur, Händler), erweitert die Befugnisse der Marktüberwachungsbehörden und führt klare Pflichten für Anbieter von Online-Marktplätzen ein.

Produkte von außerhalb der EU dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn es einen in der Europäischen Union niedergelassenen Wirtschaftsakteur gibt, der für deren Sicherheit verantwortlich ist. Also für jedes verkaufte Produkt muss innerhalb der EU jemand verantwortlich sein. Unsichere Produkte werden in zwei Tagen von Websites entfernt. Verbraucher werden direkt per E-Mail informiert, wenn sie ein unsicheres Produkt gekauft haben. Darüber hinaus haben sie ein Recht auf Reparatur, Ersatz oder Rückerstattung, wenn ein Produkt zurückgerufen wird.

Beide Verordnungen sind verabschiedet und werden 18 Monate nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

Außerdem wurde eine **EU-Strategie für nachhaltige und kreislauforientierte Textilien** verabschiedet. Mit Textilien sind alle Textilien gemeint nicht nur Bekleidung, sondern auch Heimtextilien, z. B. bei Möbeln, Teppiche, Vorhänge, etc. aber auch in Produkten wie medizinischer Ausrüstung und Schutzausrüstung, Gebäuden und Fahrzeugen.

Die Produktion und der Verbrauch von Textilerzeugnissen nehmen weiter zu und damit auch ihre Auswirkungen auf das Klima, den Wasser- und Energieverbrauch sowie auf die Umwelt. Die weltweite Textilproduktion hat sich zwischen 2000 und 2015 fast verdoppelt. In der EU ist der Verbrauch von Textilien, von denen die meisten importiert werden, im Durchschnitt für die vierthöchsten negativen Auswirkungen auf die Umwelt und den Klimawandel und für die Wasser- und Landnutzung auf die dritthöchste aus Sicht des globalen Lebenszyklus. In der EU werden jedes Jahr etwa 5,8 Millionen Tonnen Textilien entsorgt, etwa 11 kg pro Person, und jede Sekunde irgendwo auf der Welt wird eine LKW-Ladung Textilien deponiert oder verbrannt.

Diese negativen Auswirkungen haben ihre Wurzeln in einem linearen Modell, das durch niedrige Nutzungs-, Wiederverwendungs-, Reparatur- und Faser-zu-Faser-Recycling von Textilien gekennzeichnet ist und das Qualität, Haltbarkeit und Recyclingfähigkeit oft nicht als Prioritäten für das Design und die Herstellung von Textilien einstuft.

EU-MaschinenprodukteVO <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/45508>

EU-ProduktsicherheitsVO <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-79-2022-INIT/de/pdf>

EU-Textilstrategie [EUR-Lex - 52022DC0141 - DE - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)